21. und 22. Juni 2017



Beschluss

TOP I.11 Reform des Stiftungsrechts

Berichterstatter: Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss der IMK zur Reform des Stiftungsrechts vom Herbst 2016 und den zugehörigen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Stiftungsrecht" zur Kenntnis.
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen den der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die IMK erteilten Auftrag, auf Grundlage des Berichts und der Anhörung bis Herbst 2017 einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zu erarbeiten.
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister schließen sich dem Beschluss der IMK vom Herbst 2016 an und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage des Diskussionsentwurfs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Stiftungsregisters zu prüfen.
- 4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die IMK, sie über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu unterrichten.
- 5. Sie bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK über diesen Beschluss zu informieren.